

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. Jänner 1853



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 4. Jänner 1853.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Eysn, Nutzinger, v. Koller, Schwingenschuß, Krenklmüllner, Michael Heindl, Millner, Vögerl, Haller, Haratzmüller, Stigler, Lechner, Anton Heindl, Edelbaur.

Abwesende: Herr Gem. Rath v. Jäger, Vogl, Seidl, Wittigschlager, Woisetschläger haben sich entschuldigt.

Das letzte Sitzungs-Protokoll vom 28. v.Mts. wurde vorgelesen und angenommen.

Herr Bürgermeister trägt vor:

Nro. 5386 Protokoll ad No. 4724 mit den H. Vorsteher des Handelsstandes u. der H. Viertelmeister über das Gesuch des H. Joh. Amort um Verleihung eines gemischten Waarenhandlungsbefugnißes. Aufzubewahren, u. das sub Nro. 4724 vorliegende Gesuch des H. Joh. Amort aber zu erledigen mit folgenden Bescheid: Abgesehen davon, daß nach den gepflogenen Erhebungen zur Verleihung einer gemischten Waarenhandlung ganz u. gar kein Bedürfniß vorhanden sey, so kann in dieses Gesuch schon aus dem Grunde nicht gewilliget werden, weil der Hr. Bittsteller ein radizirtes Wirths-, ein verkäufliches Kaffeesieder-, u. ein verkäufl. Messerer-Gewerbe besitzt, auf welche er in seinem Gesuche nicht verzichtete, durch das h. Hofkammer Dekret vom 26. Okt. 1815 Z. 18843 aber ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß in Fällen, wo Individuen welche schon radizirte u. verkäufl. Gewerbe besitzen, Personalbefugniße anderer Art ansuchen, dafür zu sorgen, sey, daß so oft es immer thunlich ist, die Verzichtleistung auf die radizirte oder verkäufl. Eigenschaft des früher beseßenen Gewerbes erwirkt werde. Hievon wird der Hr. Bittsteller unter Rückschluß seiner Beilagen A bis D, so wie der Hr. Vorsteher des hiesigen Handelsstandes, u. zwar Ersterer mit dem Beisatze rathschlägig erinnert, daß er im Beschwerungs-falle den Rekurs in gesetzl. Frist anzumelden, u. zu überreichen habe.

I. Section.

Nro. 5709. Gesuch des Theater Direktor A. Roll in Baden um Überlaßung des städtischen Theaters für den Mth. März u. April d.J.

Ist hierüber der gegenwärtige Pächter Hr. Schubuth zu Protokoll zu vernehmen, ob selber nicht auch für diese 2 Monathe Vorstellungen zu geben gedenkt.

Nro. 5590. Schreiben der Gemeinde Vorstehung Innerstein pcto Bewilligung des Aufenthalts der Eleonora Steindl behufs ihrer Entbindung.

Diesem Ersuchen kann keine Folge gegeben, dessen die Ortsgemeinde Innerstein, mit Schreiben, u. das Polizeyamt rathschlägig mit dem Beisatze zu verständigen, für die allsogleiche Entfernung der Eleonora Steindl Sorge zu tragen.

Nro. 5792. Gesuch des Alois Dirninger Schuhmachermeister um Ausfertigung des pol. Ehekonsenses zur Verehelichung mit Anna Huber.

Ist der Ehekonsens auszufertigen, u. hievon das Polizeyamt auf Rubrick zu verständigen.

Nro. 5551. Prototoll über die Wahl eines neuen Viertelmeisters an Stelle des enthobenen H. Georg Puchegger in Aichet.

Die Wahl des Hr. Johann Mayr als Viertelmeister an Stelle des enthobenen H. Georg Puchegger wird hiemit bestätigt, hievon ist letzterer so wie Johan Mayr unter Anschluß der Instruktion, dann das Polizeyamt auf Rubrik zu verständigen.

Nro. 19. Gesuch des Michael Staudacher Krämereybesitzer in Wieserfeld um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.

Die Aufnahme des H. Bittstellers in den Gemeinde Verband der Stadt Steyr wird hiemit gegen Erlag der im § 8. der a.h. genehmigten Gemeinde-Ordnung stipulirten Aufnahmestaxe pr. 10 fl C.M. bewilligt u. hievon H. Mich. Staudacher so wie das Kaßa u. Conscr. Amt auf Rubrick verständigt.

Nro. 5783. Protokoll mit Frz. X. Frisch um Ausfertigung des Ehekonsenses zu seiner Verehelichung mit Anna Geßlböck.

Kann wegen Mangel der gehörigen Nachweisungen zum Unterhalte einer Familie in die angesuchte Ertheilung des Ehekonsenses nicht gewilliget werden.

Nro. 5587. Dekret der kk. Bezkshtpm. Steyr dto. 16. Dezbr. 1852 Z. 16059, womit der Rekurs des Georg Schwarz wegen verweigerter Ehebewilligung zur Entscheidung in 1. Instanz zugewiesen wird.

Ist das Gesuch resp. Rekurs des Georg Schwarz folgendermaßen zu bescheiden:

Da sich die Verhältnisse des Bittstellers nicht nur nicht verbessert, sondern vielmehr durch den Zuwachs eines Kindes, u. der gesteigerten Theurung der Lebensmittel verschlimmerte, so muß umso mehr der Gemeinderaths Beschluß vom 28. Juny 1850 Z. 1828 aufrecht erhalten, u. der Bittsteller hierauf verwiesen werden. Hievon ist Bittsteller unter Rückschluß der Beilagen rathschlägig zu verständigen.

III. Section.

Nro. 5753. Protokoll über die Comité Berathung bezüglich mehrerer Rückstände von den städtischen Umlagen pro 1852.

Sind die bezüglichen Partheyen auf den 7. d.Mts. um 2 Uhr Nachmittags vorzurufen; übrigens wird das Kaßaamt beauftragt die Abschreibung der Schuldigkeit der Zahlungsunfähig erkannten Josefa Handlhofer, Kathar. Hoffmann, Barbara Gangl, Ignaz Mann und Barb. Amtmann zu veranlassen.

IV. Section.

Nro. 5764. Protokoll über die Bitte der Zäzilia Dickbaur pcto Zumittlung des ihr als Entschädigung zugesicherten alten Brückenholzes.

Werden der Bittstellerin Zäzilia Dickbaur 3 Klfr. altes 18" Brückenholz u. hievon selbe so wie das Bauamt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 5779. Augenscheins Prot. über die von H. Heinrich Ramoser Hausbesitzer in Steyrdorf beantragte Erbauung einer neuen Werkstätte und Holzlage.

Ist der kk. Bezkshtpm. mit Bericht und Ertheilung der Baubewilligung vorzulegen.

Nro. 5700. Gesuch des Franz Faßbender pcto Verabfolgung von alten Brückenholz.

Wird dem Bittsteller 1 Klfr. altes Brückenholz bewilligt, wovon selber so wie das Bauamt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 5579. Dekret der kk. Bezkshtpm. Steyr wornach in Folge h. Statthalterey Erlaßes die fernere Benützung der Ennsdorferschule bis zur Erbauung eines neuen Schulhauses genehmigt wird.

Dem Hrn. Bauverwalter in Abschrift behufs der Vornahme der anbefohlenen Anordnungen.

Nro. 5358. Conto des Math. Weinberger pr. 126 fl C.M. für abgelieferte Mauerziegel.
Dem Kaßsamte zur Zahlung mit 126 fl C.M.

Nro. 5676. Gesuch des Maurermeister Gutbruner um gütige Anweisung einer a Conto Zahlung 200 fl C.M. in Betreff des von ihm größten Theil vollführten Bau des Mauthhäusl.
Werden dem Hr. Bittsteller a Conto 200 fl C.M. aus der städtischen Kaßa zur Zahlung angewiesen, u. hievon selber so wie das Kassaamt rathschlägig verständigt.

Nro. 5694. Anzeige des Schullehrer Benedikt, daß das Wohnzimmer im 1. Stockwerke des Schulhauses im Ennsdorf geräumt ist, u. die Umgestaltung vorgenommen werden könne.
In Folge dieser Anzeige sind die inbemerkten 50 Stück gläs. Tintenfäßer, 1 Cruzifix, 1 Schreibtafel u. 1 Seßion durch die 4 Section billig u. zweckmäßig beyzuschaffen, u. die Rechnung vorzulegen. In Betreff des erforderlichen Holzes hat Hr. R. R. Schiefermayr das Aequivalent in Brückenholz auszumitteln, hierüber zu berichten, um sodann das Weitere zu veranlassen.

V. Section.

Nro. 1885. Sign. der kk. Bezkshtpm. Steyr v. 26.4.1852 Z. 4852 um Äußerung über das Erwerbsteuer-Minderungs-Gesuch der Juliana Haider.
Ist hierüber an die kk. Bezkshtpm. Bericht zu erstatten.

Nro. 4378. Protokoll über die gepflogenen Erhebungen pcto Gewerbsstörung der Messerer Gesellen in Folge Anzeige der Handwerks-Vorstehung.

Ist die Eingabe des Messererhandwerkes ad No. 2542 folgendermaßen zu erledigen:
Da aus den gepflogenen Vernehmungen der einer Gewerbsstörung sich schuldig gemachten Gesellen mit Ausnahme des Ignaz Großauer, welchem zu Folge Eingeständnißes die fragliche Beschuldigung zur Last fällt, u. der unter Androhung einer Geldstrafe u. Confiscation der gearbeiteten Gegenstände den dekretaliten Auftrag der Vermeidung jeder Arbeit auf eigene Rechnung erhielt, sich unzweifelhaft herausstellt, daß die in Rede stehenden Gesellen im Auftrage der Meister die ihnen zugekommenen Messererarbeiten ausfertigten, so kann eine weitere Gewerbsstörung nicht geahndet werden. Was das Ansinnen der Hrn. Vorsteher des Messererhandwerkes am Schluß des dießfälligen Vernehmungsprotokolls anbelangt, so ist der Gemeinderath nach den bestehenden Gewerbsvorschriften nicht ermächtigt, weder an die Hrn. Meister noch an die Gesellen die Weisung zu erlassen, ihre Erzeugniße nur in den eigenen Lokalitäten, resp. Werkstätten, durch ihre hiezu gedungenen Gesellen anfertigen zu lassen; da eine solche Anordnung nur durch einen freywilligen Beschluß der Innungsglieder durchführbar, sonst aber als ein Eingriff in die Freyheit des Gewerbstreiber betrachtet werden müßte.

Nro. 5384. Protokoll über die ad Nro. 5235 gepflogene Vernehmungen der hiesig bürgl. Uhrmacher in Betreff des Gesuches des H. Kaminola um Verleihung eines persönlichen Uhrmacherbefugnißes.
Da Hr. Bittsteller die gesetzlich vorgeschriebenen Servierjahre nicht nachgewiesen, sich bereits durch 13 Jahre einem anderen Geschäftszweige gewidmet hat, so kann in Verleihung des gebethenen Befugnißes nicht eingegangen werden. Gegen diese Entscheidung ist im Beschwerungsfalle binnen 14 Tagen bey der hohen Statthalterey der Rekurs anzumelden, u. in weiteren 4 Wochen einzubringen. Hievon sind die hiesigen Uhrmacher zu Handen des Hrn. Staretscheck rathschlägig zu verständigen.

Nro. 5466. Protokoll mit den hiesigen bgl. Uhrmachern um Ausfertigung legaler Abschriften von den inerwähnten Zeugnißen des H. Karl Kaminola.
Die Herren Bittsteller werden mit diesem Einschreiten zu Handen des Hrn. Staretscheck auf den Bescheid des Gemeinderathes dto. 4. d.J. Z. 5235 verwiesen.

Nro. 5534. Gesuch des Frz. X. Ullian Lettschlosser um Minderung seiner Erwerbsteuer.
Mittelst Bericht der kk. Bezkschptm. vorzulegen.

Nro. 5628. Dasselbe Gesuch des Josef Mößner Hufschmidmeister.
Sind die hiesigen Hufschmiede Eppinger u. Reisinger hierüber zu Protokoll zu vernehmen, u. der Umstand, warum das Geschäft des Herrn Hettl mit 3 fl belegt ist, zu erörtern.

Nro. 5621. Dekret der kk. Bezkschptm. vom 17. Dezbr. 1852 Z. 16218, womit das Gesuch des Alois Schmal um Verleihung eines Geräthelträgerey Befugnißes zur Entscheidung in 1. Instanz zugemittelt wird.

Da Hr. Bittsteller nach dem H. Com. Hofkommissions Dekret vom 30. Juny 1823 Z. 2252 die gesetzl. Eigenschaften nicht nachgewiesen hat, u. sich ohnehin im Besitz eines bürgl. Gewerbes befindet, so kann in die gebetene Verleihung nicht eingewilliget werden. Im Beschwerungsfalle ist gegen diese Entscheidung binnen 14 Tagen bey der h. Statthalterey der Rekurs anzumelden, u. in weiteren 4 Wochen einzubringen.

VI. Section.

Nro. 5785. Conto des Schloßers Samsegger pr. 1 fl 38 xr C.M.
Der Mild. Vers. Fonds. Rechnungsführung zur Zahlung mit 1 fl 38 xr C.M.

Nro. 5696. Armuthszeugniß des Johann Beinhackl mit der Bitte um den Unterstand.
Bewilligt im Bruderhause gegen genaue Beobachtung der Hausordnung.

Nro. 5773. Anzeige der Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung, daß durch den Tod der Theres Blumauer eine Lazareth Pfründe in Erledigung gekommen ist.
Gleichzeitig mit der bereits ausgeschriebenen erledigten Bruderhauspfründe in Verhandlung zu nehmen.

Nro. 5741. Conto des Maurermeisters Gutbruner pr. 16 fl 50 xr C.M. für geleistete Arbeiten im Bürgerspitale.
Der Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung zur Zahlung mit 16 fl 50 xr C.M.

Nro. 5774. Note des Pfarramtes St. Michael um Erwirkung der Genehmigung der Mehrausgabe für das Umhängen der Großen Glocke.
Der kk. Bezkschptm. mit Bericht vorzulegen, und um Genehmigung der Mehrausgabe pr. 19 fl 10 xr C.M. zu ersuchen.

Nro. 1265. Kostenanschlag in Betreff der Herstellung der Thurmkupele zu St. Anna.
Nachdem von dem Gemeinderathe abgeänderte Plan, wodurch dieser fragliche Thurm eine Kuppel von Kupfer erhalten soll, die bereits bewilligte Auslage von 350 fl nicht überschreiten soll die Beischaffung eines vergoldeten Kreuzes sich nach eingeholter Erkundigung auf 374 fl belaufen würde, so ist über Anschaffung eines derley Kreuzes ein Kostenanschlag beyzubringen, u. die Bewilligung der Abänderung der Kuppel, so wie der Mehrausgabe für das Kreuz höhern Orts nachzusuchen.

Nachtrag zum Vortrage des Herrn Bürgermeisters

Nro. 5558. Äußerung des Josef Brandstetter Müllnermeister in Voglsang wegen Abtretung der Dorningerbrücke.

Vortrag: Wie dem Gemeinderathe bereits bekannt ist, hat die kk. Bezkschptm. mit Sig. vom 2. d.Mts. Z. 15484 den von den H. Josef Brandstetter gegen die von mir veranlaßte Aufhebung der Sperrung der Dorningerbrücke ergriffenen Rekurs zurückgewiesen, zugleich aber angeordnet, daß in Betreff der Ansprüche des Hrn. Brandstetter auf Entschädigung oder der Expropriation eines allfälligen Privateigenthums zur definitiven Feststellung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses hinsichtlich des Baues dieser Brücke der diesfälligen Verhandlung ungesäumt in Angriff zu nehmen, u. der geeignete Antrag vorzulegen sey. Diesem zufolge wurde H. Brandstetter aufgefordert seine Äußerung zu erstatten, welche er auch am 20. d.Mts. hereingegeben hat. Indem ich nun diese Äußerung wörtlich vortrage, glaube ich meine Meinung hierüber dahin aussprechen zu müssen, daß in die von Joh. Brandstetter gestellten Propositionen u. überspannten Forderungen nicht eingegangen, sondern bey der kk. Bezkschptm. die Bewilligung u. Einleitung des Expropriations-Verfahrens in der Art angesucht werden soll, daß, nachdem diese Brücke für den jeweiligen Besitzer der Gsangmühle zur Flößung seines Holzes ein unumgängliches Bedürfnis ist, dieselbe, wie dieß bereits seit Jahrhunderten geschieht, von ihm auch in der Zukunft u. zwar in einem zum allgemeinen Gebrauche dienlichen Zustande hergestellt u. hergehalten werde, u. daß demselben, nachdem Brandstetter mit dem für die Herhaltung dieser Brücke bisher aus der Stadt Caßa bezahlten 4 fl C.M. nicht zufrieden ist, die durch beeidete Sachverständige auszumittelnde jährl. Entschädigung vom Jahre 1853 an gegen dem ausbezahlt werden soll, daß er sich für sich u. seine Besitzernachfolger verpflichte, die Passage über diese Brücke für Jedermann stets frey zu lassen, u. dieselbe stets in einem solchen Zustande zu erhalten, daß darüber ohne Gefahr gefahren, geritten u. gegangen werden kann, u. daß endlich er u. seine Gattin sich verpflichten, diese Verbindlichkeit auf ihrem Hause No. 183 n./4 a. in Voglsang intabuliren zu lassen.

Mit diesem Antrage sind sämmtliche Hrn. Gemeinderäthe vollkommen einverstanden, daher Conclufum per unanimia.

Ist hiernach unter Vorlage der Äußerung des H. Brandstetter u. Anschluß eines Rathspokolls Extractes der Bericht an die kk. Bezirkshptm. zu erstatten, u. um Ausfertigung des Expropriations-Erkenntnisses im vorerwähnten Sinne die Bitte zu stellen.

Nro. 5751. Sign. der kk. Bezkschptm. vom 28. Dezbr. 1852 Z. 16600 wegen Vorlage des Projektes über die Verbesserung des Spitalberges u. des hierüber vom Gemeinderathe gefaßten Beschlufes. Vortrag: Ich habe über den dekretalen Auftrag der kk. Bezkschptm. vom 14./16. v.Mts. Z. 16087 wegen Vorlage der zum hierortigen Projekte über die Verbesserung des Spitalberges fehlenden Kostenanschläge des Zimmermeisters Bichler in Folge Beschlufes vom 24. v. Mts. Z. 5524 einen Termin bis Ende Jänner angesucht, da der Zimmermeister Bichler erklärte, diese Arbeiten nicht früher liefern zu können. Dieser Termin ist aber nach der vorliegenden Sign. nicht genehmigt, sondern aufgetragen worden, ohne irgendeiner Einwendung Raum zu geben, das vollständige Projekt des kk. Hrn. Baubezirks Ingenieurs sammt dem Beschlufes des Gemeinderathes hierüber binnen längstens 8 Tagen vorzulegen, indem es mittlerweile Sache der Gemeinde seyn wird, ihr eigenes Projekt über denselben Gegenstand zu vervollständigen, u. nachträglich gleichfalls in Vorlage zu bringen. Es handelt sich daher hier vorläufig nur um die Faßung eines definitiven Beschlufes.

I. Ob das vom kk. Hrn. Baubezirks Ingenieur zur Verbesserung des Strassenzuges über den Spitalberg verfaßte Projekt, welches ich sub A wiederholt zur Einsicht u. Prüfung vorlege, angenommen werde oder nicht.

II. Im Falle der Nichtannahme um die Darthung der Gründe welche dem Gemeinderathe hiezu bewogen, und

III. Um einen Vorschlag, auf welche Art diesem Übelstande mit einem billigeren Kostenaufwande abgeholfen werden kann.

Pläne I–IV, Vorausmaß V, Kostenanschlag VI.

Ich bin hierüber mit Hinblick auf die von den H. Gemeinderäthen Eysn, Müllner, Vögerl, Wittigschlager, Heindl, u. Haratzmüller bey Durchgehung der von den hiesigen Bauefelen Reiter verfaßten Pläne am 1. v.Mts. zu Protokoll gegebene Äußerung der Meinung, daß das von dem kk. Baubezirks-Ingenieur verfaßte Projekt nicht angenommen werden könne, weil hiedurch die in privatrechtlicher u. feuerpolizeyl. Hinsicht bisher als nothwendig anerkannte Zufuhr ins untere Ort verbaut würde, gegen welche Verbauung die beteiligten Hausbesitzer die in B anliegende Vorstellung überreichten, worin die Gründe, welche für die Erhaltung dieser Zufuhr sprechen, hinlänglich entwickelt sind, daß ferner, abgesehen von diesem wesentlichen Anstande auf dieses Projekt vor der Hand auch darum nicht eingegangen werden könne, weil es die Erfahrung genugsam gelehrt, daß seit der Eröffnung der Eisenbahnen u. Dampfschiffahrt der Strassenzug sich im allgemeinen durchgehends verändert hat, was die natürliche Folge nach sich zog, daß die Straße über den Spitalberg mit schweren Frachtladungen nur mehr in äußerst seltenen Fällen benützt werde, u. weil erst zu erwarten ist, ob nicht die endliche Ausführung des Projektes der Staatseisenbahn von Wien nach Salzburg oder der Anschluß an die bairischen Eisenbahnen die Errichtung einer Flügelbahn hieher zur Folge hat, wornach sich dann erst zeigen wird, ob dieser Berg nicht gänzlich beseitigt werden kann, u. welche Strassenstrecke überhaupt einer Regulirung bedarf, um mit dem Bahnzuge in Verbindung zu kommen, u. den erwünschten Zweck der schnellen u. billigen Beförderung der hiesigen Erzeugnisse vollständig zu erreichen. Bevor man daher hierüber keine volle Gewißheit hat, kann dieses Projekt auch darum nicht angenommen werden, weil der Kostenbetrag desselben im Gegenhalt des wirklich erachtenden Bedürfnisses durchaus nicht im Einklange steht, u. der Gemeinde dermahlen nicht auferlegt werden kann; dann bey dem Umstande, als von Seite des Armen Institutes nach 7448 fl 3 xr C.M. in jährl. Raten pr. 500 fl C.M. an Verpflegskosten zum Mildten Vers. Fonde, dann von Seite der Stadtkassa das von diesem Fonde im Jahre 1848 entnommene baare Darlehen pr. 2000 fl C.M., so wie die noch bestehenden Reste der von diesem Fonde, sowie von dem Stadtpfarrkirchen- u. 4 Benefizienamte bezogenen Taxen zus. pr. 1670 fl 2 xr C.M. in jährl. Raten mit 421 fl C.M. zurückbezahlt werden müssen, weiset das Ortskonkurrenzpräliminar pro 1853 einen Abgang von 4905 fl C.M. u. jenes der Stadtkassa einen Abgang von 7131 fl " wie dieß die Auszüge aus selben sub C und D bewähren, nach welche durch Umlage auf den Steuergulden der Gemeindeglieder gedeckt werden müssen, die bey der immer mehr zunehmenden Stockung der hiesigen Industrial-Gewerbe umso fühlbarer wird, da zur Deckung des ersteren beyläufig 10 xr C.M. u. zu jener des letzteren beyl. 12 " " zusammen also 22 xr C.M. auf den Steuergulden entfallen. Bey dem Umstande nun, daß sich erst in der Zukunft zeigen wird, ob eine so kostspielige Regulierung dieser Bergstrecke, welche schon seit Jahrhunderten besteht, ohne daß bis zum heutigen Tage ein Unfall darauf erfolgte, nothwendig sey, u. bey der nachgewiesenen Unmöglichkeit, diese Kosten dermahlen bestreiten zu können, glaube ich, daß an den Hrn. Statthalter die ehrfurchtsvollste Bitte gestellt werden soll, die Ausführung dieses Projektes einstweilen sistiren u. gütigst bewilligen zu wollen, diese Bergstrecke bey eintretender günstiger Witterung in der Art zu regeln, daß das Pflaster aufgebrochen, mit zerschlagenen Schotter belegt, von Distanz zu Distanz Schwellen eingelegt, die Erhöhung des Berges vom Weismayr'schen Hause No. 77 bis zum Bürgerspitale abgenommen u. gänzlich beseitigt werde.

Ich ersuche somit die anwesenden Hrn. Gemeinderäthe, daß auch Sie Ihre Meinung hierüber zu Protokoll geben wollen, um sonach hieraus den Beschluß fassen, u. unter Anschluß einer Rathsprotokolls Extractes in Vorlage bringen zu können.

Die anwesenden Herrn Gemeinderäthe sind mit diesem Antrage umso mehr einverstanden, als bereits von Seite der gesammten hiesigen Bürgerschaft gegen die Aufbürdung einer so bedeutenden Auslage laut geklagt wird, dann weil durch die vom Hrn. Bürgermeister beantragte Herrichtung dieser unbedeutenden Bergstrecke dieselbe leicht und ganz gefahrlos passirt werden kann, wie sich dieß bereits beim Schnallenberge erwiesen hat, ferner der Steigerung dieses Berges durch Abgrabung desselben von oben abgeholfen, u. somit einstweilen die vom kk. Baubezirke beantragte kostspielige Hebung der Steyrbrücke, wodurch über dieß die Zufuhr ins untere Ort verbaut würde, vermieden werden kann, die hiesige Gemeinde endlich wie bereits in dem Berichte vom 17. Aug. 1852 Z. 3162 &

3666 nachgewiesen ist, in den letzten 3 Jahren auf Strassen-, Brücken-, Pflasterverbesserungen u. andere Baulichkeiten, worunter vorzüglich die Adaptirungsbauten des kk. Landesgerichtes gehören, den Betrag von 21.600 fl C.M. ausgelegt hat, ihr überdieß für heuer der Bau eines neuen Schulhauses für den Stadtpfarrbezirk bevor steht, u. sich daher der Gemeinde Rath die für die Regulirung dieser Bergstrecke im Gegenhalt des wirklichen Bedürfnisses entfallende bedeutende Auslage gegenüber seiner Mandaten umso weniger zu verantworten getraut, als die allgemeine Stimmung besonders deßhalb entgegen ist, weil sich bey den beantragten Eisenbahnerrichtungen erst zeigen wird, ob diese Bergstrecke ferner benützt, oder derselben ein anderer Straßenzug vorgezogen werde, wo dann wieder auf jeden Fall unvermeidliche Auslagen zu erwarten sind. Unter diesen Umständen muß sonach der Gemeinderath die ergebenste Bitte stellen, daß er vorläufig von dieser Auslage verschont, u. die einstweilige Herstellung dieses Berges auf die vom Hrn. Bürgermeister beantragte Art bewilligt werden wolle, u. glaubt die Gewährung dieser Bitte, überzeugt von der weisen Einsicht des Hr. Statthalters umso zuversichtlicher er warten zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die Kassakräfte derzeit zur Bestreitung einer solchen Auslage, die sich noch überdieß in der Folge als unnöthig herausstellen könnte, bey weitem nicht zureichen, die Angreifung des Stammvermögens oder die Aufnahme von Kapitalien aber, solange es nur immer thunlich ist, vermeiden werden muß, u. in diesem Falle auch vermieden werden kann, wenn mit diesen Arbeiten bis zur Vollendung der Eisenbahnen, wornach sich erst die Nothwendigkeit der Regulirung des einen oder des andern Strassenzuges herausstellen wird, zugewartet werden darf, bis zu welchem Zeitpunkte sich auch die Kassamitteln wieder verbessern, u. drückende Repartitionen vermieden werden können, besonders wenn der Gemeinde der Fortbezug ihres Mortuars u. Laudemiums durch ein Landesgesetz, um welches bereits eingeschritten wurde, gesichert wird. Daher Beschluß per unanimia, nach dem Antrage des Herr Bürgermeisters.

Gaffl
A. Vogl
Millner
Amtmann Schriftführer